

Hinweise zur

“Anmeldung zur Eintragung in das Elektro- Installateurverzeichnis”

gemäß § 13 (2) der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der darauf aufbauenden Verfahrensordnung.

Die Oberhausener Netzgesellschaft mbH führt ein jedem zugängliches Verzeichnis, in dessen **Abteilung 1** die hauptberuflich einen handwerklichen Hauptbetrieb (§ 1 HwO) betreibenden Elektrotechniker und in dessen **Abteilung 2** die das Elektrotechniker-Handwerk als Neben- oder Hilfsbetrieb oder entsprechend § 3 Abs. 2 HwO in nur unerheblichem Umfang oder gemäß § 5 HwO zulässigerweise Ausübenden eingetragen werden.

Für die Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis ist der Anmeldungsdruck von unserer Homepage zu verwenden und es sind folgende Unterlagen/Nachweise vorzulegen:

- Anmeldungsdruck
- Eintragung des Elektrotechnikerbetriebes in die Handwerksrolle mit dem Elektrotechniker-Handwerk
- Die Qualifikation der verantwortlichen Elektrofachkraft ggf. mit der Bescheinigung über das Prüfungsfach nach Absatz 2 Nr. 1 der Elektrotechnikermeisterverordnung (ElektroTechnMstrV)
- Die nach § 14 GwO erforderliche Anzeige (Gewerbeanmeldung)
- Werkstattausrüstung gemäß Richtlinie des LIA NRW vom 16. Nov. 2004
- Betriebshaftpflicht in ausreichender Höhe (Empfehlung: mindestens 1,5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden)
- Anstellungsvertrag mit ausgewiesener Betriebsleiterfunktion der verantwortlichen Elektrofachkraft, wenn die verantwortliche Elektrofachkraft nicht Betriebsinhaber ist.

Die Eintragung wird im Auftrage des Bezirksinstallateurausschusses der Elektrohandwerke Oberhausen und von der Oberhausener Netzgesellschaft mbH, Herrn Beltermann oder Herrn Cleven ☎ 835-2359, 835-2936, vorgenommen.